

GRYPS Offertenportal		Fristverlängerungen Steuererklärung 2016 nach Kanton	
Fristverlängerung maximal möglich bis			
Kanton	natürliche Person (NP)	Juristische Person (JP)	Anmerkung
Aargau	Fristverlängerungen werden individuell betrachtet	30.12.2017	NP: bis 30.6., dann stichhaltiger Grund bis 31.8.2017. Bei Selbstständigen bis 31.10. 31.12.17 (2 versch. Personen, 2 Antworten erhalten)
Appenzell Ausserrhoden	30.09.2017	30.12.2017	
Appenzell Innerrhoden	30.11.2017	30.12.2017	
Basel-Landschaft	30.09.2017	30.12.2017	NP und JP Verlängerung bis 2 Monate gratis, danach Gebühr über CHF 40.-
Basel-Stadt	30.09.2017	30.09.2017	NP und JP bis 30.9.2017 gratis, danach Gebühr über CHF 40.- Verlängerung über 2017 hinaus nur bei "triftigen Gründen"
Bern	15.09.2017	15.11.2017	NP und JP Verlängerung bis 15.09. gratis, danach Gebühr CHF 10.-
Freiburg	15.12.2017	2 Monate nach Erstfrist (variiert nach Unternehmensform)	Jeweils zweimonatige Verlängerungsfristen ab Erstfrist für eine Gebühr von je CHF 20.- möglich.
Glarus	30.09.2017	31.12.2017	
Graubünden	30.9.2017	Je nach Fall (bis 3 Monate gut machbar)	Wenn Rechnungen etc. bezahlt sind/alles in Ordnung ist, dann Verlängerung möglich. Je nach Fall
Luzern	Selbstständige: 30.9.2017, Nicht-Selbstständige:	bis 11 Monate	
Nidwalden	Bis 30.6.2017 online, danach auf Gemeinde	Bis 31.3.2018 mit guter Begründung	Fristverlängerungen nur mit Begründung
Obwalden	31.12.2017	31.03.2018	NP: danach Kosten und kompliziert
Schaffhausen	30.11.2017	31.12.2017	
Schwyz	31.12.2017	31.12.2017	können auch online verlängern
Solothurn	31.07.2017	31.10.2017	
St.Gallen	Muss bei Gemeinde angefragt werden, variiert	28.02.2017	NP: Verlängerung bei Begründung (Krankheit etc.) auch länger möglich
Thurgau	Je nach Gemeinde	Bis 31. Oktober 2017 gebührenfrei, danach variiert es	
Uri	30.09.17	31.12.2017	JP: Bei Begründung länger möglich
Wallis	04.01.2016	27.11.2015	
Zug	Abgabe 30.11., muss bezahlt sein bis 31.12.2017	Abgabe 1.3., muss bezahlt sein bis 31.03.2017	NP und JP Verlängerung mit Begründung und Gebühr (CHF 20.-) auch länger möglich
Zürich	je nach Gemeinde	30.11.2017	
Anmerkung 1: einige Steuerämter weisen explizit darauf hin, dass das letzte Datum der Fristverlängerung bei hinreichender Begründung überschritten werden darf. Auch Steuerämter, welche auf diese Möglichkeit nicht explizit hinweisen, zeigen sich in der Regel bei triftigen Gründen für eine Verspätung kulant.		Anmerkung 2: Bei juristischen Personen ist das Datum des Geschäftsjahrschlusses ausschlaggebend. In obiger Tabelle wurde mit dem üblichen Geschäftsabschluss auf Ende Jahr gerechnet.	
Rapperswil, 23.2.17			